

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2284  
der Abgeordneten Barbara Richstein  
Fraktion der CDU  
Landtagsdrucksache 4/5959

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2284 vom 28.02.2008:

### Neugestaltung des Bahnhofplatzes in Velten

Das Bahnhofsgebäude in Velten und das Bahnhofsumfeld bedürfen einer dringenden Instandsetzung und Modernisierung. Insbesondere soll durch die Neugestaltung der Bahnhofsvorplätze und deren Anbindung an das Stadtzentrum die Barrierefreiheit und Verbesserungen für Park & Ride erreicht werden. Bereits 1998 hat die Stadt Velten mit ersten Planungen begonnen, die 2005 in einen mit der Deutschen Bahn AG abgestimmten Bebauungsplan mündeten.

Während die DB AG im September letzten Jahres der Stadt noch Varianten für den Neubau einer Fußgängerbrücke unterbreitete, wurde im Oktober 2007 der Stadt mitgeteilt, dass eine neue Brücke nicht mehr geplant sei und eine Investition in den Bahnhof in den nächsten fünf Jahren nicht erwogen wird. Sollte der Stadt Velten an einer schnellen Modernisierung gelegen sein, müsse diese nach Aussage der DB AG den Eigenanteil der Bahn übernehmen, was zusätzliche Kosten für die Stadt zwischen 72.000 und 140.000 Euro nach sich zöge.

Auf der Fläche, die die Stadt Velten für die Umgestaltung des westlichen Bahnhofsumfeldes von der DB AG erwerben möchte, befinden sich zwei Altlastenverdachtsflächen. Erst während der Kaufverhandlungen erhielt die Stadt Velten ein Gutachten von der DB AG, dass auf diesem Grundstück zwei Altlastenverdachtsflächen existieren. Die DB AG erklärt grundsätzlich keine Haftungsfreistellung und ist auch nicht bereit, weitere Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung in Auftrag zu geben. Einer Teilung des Grundstückes, um der Stadt Velten die Möglichkeit zu geben, die unbelastete Flächen schnellstmöglich zu erwerben, wird von der DB AG ebenfalls nicht zugestimmt. Somit ist der Erwerb der Fläche nach wie vor fraglich, obwohl hierfür bereits die entsprechenden Fördermittel im Jahr 2007 zur Verfügung standen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage der Deutschen Bahn AG, dass eine zügige Investition nur dann möglich wäre, wenn die Stadt Velten den Eigenanteil der Bahn übernimmt?
2. Welche Möglichkeiten der Einflussnahme gegenüber der Deutschen Bahn sieht die Landesregierung, insbesondere auch im Umgang der DB AG mit der Veräußerung von Altlastenverdachtsflächen, um das städtebaulich wichtige Projekt für die Stadt Velten erfolgreich unterstützen zu können?

Datum des Eingangs: 31.03.2008 / Ausgegeben: 07.04.2008

3. Wie kann ggf. sichergestellt werden, dass die Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes, auch ohne eine Einigung zwischen der Stadt Velten und der Deutschen Bahn über die Sanierung des Bahnhofsgebäudes, begonnen werden kann?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Raumordnung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Die Frage der Ausgestaltung des Umfeldes des Bahnhofes Velten ist bereits seit längerem Gegenstand einer Diskussion zwischen allen Beteiligten. Dabei haben auch die Mitarbeiter des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung (MIR) intensiv darauf hingewirkt, zu einer zügigen einvernehmlichen Lösung zu kommen.

Frage 1:

Wie bewertet die Landesregierung die Aussage der Deutschen Bahn AG, dass eine zügige Investition nur dann möglich wäre, wenn die Stadt Velten den Eigenanteil der Bahn übernimmt?

Frage 2:

Welche Möglichkeiten der Einflussnahme gegenüber der Deutschen Bahn sieht die Landesregierung, insbesondere auch im Umgang der DB AG mit der Veräußerung von Altlastenverdachtsflächen, um das städtebaulich wichtige Projekt für die Stadt Velten erfolgreich unterstützen zu können?

Zu Frage 1 und 2:

Der vorliegende Fall ist nicht der Einzige, in dem die Bahn eine zügige Abwicklung von Vorhaben davon abhängig macht, dass Kommune oder Land zusätzliche Finanzierungsanteile übernehmen. Demgegenüber drängt das Land darauf, dass die Bahn sich ihrer Verantwortung stellt, wie das auch bei der Bahnhofskonferenz am 14.01.2008 deutlich wurde. Die Landesregierung hat jedoch keine rechtlich verbindlichen Einflussnahmemöglichkeiten auf die Realisierung von Infrastrukturmaßnahmen der DB AG oder deren Mitwirkung an kommunalen Maßnahmen.

Die Klärung der Übernahme von Risiken bei Grundstücksveräußerungen obliegt den jeweiligen Vertragspartnern. Nach gegenwärtiger Kenntnis der Landesregierung haben sich die Vertragspartner über die offenen Fragen weitestgehend geeinigt. Sollten weitere Probleme bestehen, so steht die Landesregierung auch weiterhin unterstützend zur Verfügung und wird sich, sofern von den Vertragspartnern gewünscht, moderierend an den laufenden Gesprächen zur Lösungsfindung beteiligen.

Frage 3:

Wie kann ggf. sichergestellt werden, dass die Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes, auch ohne eine Einigung zwischen der Stadt Velten und der Deutschen Bahn über die Sanierung des Bahnhofsgebäudes, begonnen werden kann?

Zu Frage 3:

Die Vertreter des MIR haben in Beratungen angeboten, die Maßnahmen(-teile) als gesonderte Bauabschnitte zu fördern, die von den Verhandlungen mit der DB AG unabhängig sind und einen eigenen Verkehrswert besitzen. Voraussetzung ist jedoch, dass die entsprechenden Fördervoraussetzungen erfüllt werden.